



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Freiburg i. Br., 06.10.2021

Lebenswertes Kinzigtal e. V.
c/o Wolfgang Schmid
Sandhaasentalde 21
77716 Haslach i. Kinzigtal

E.109.10.2021

B 33 Ortsumfahrung Haslach/ Hochwasserschutz an der Kinzig

Sehr geehrter Herr Schmid,

für Ihr Schreiben vom 26. August 2021, in dem Sie Fragen zum Hochwasserschutz an der Kinzig und dessen Zusammenhang mit der Planung zur B33-Ortsumfahrung Haslach aufwerfen, danke ich Ihnen.

Im Hinblick auf Ihre Fragen zur Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) kann ich Ihnen Folgendes mitteilen.

In Baden-Württemberg unterscheidet man grundsätzlich zwischen der gebietsweisen und der anlassbezogenen Fortschreibung. Eine gebietsweise Fortschreibung erfolgt, wenn sich *in größeren Einzugsgebietseinheiten mehrere Faktoren* geändert haben, die den Hochwasserabfluss im Gewässer signifikant verändern.

Für den Hochwasserschutz in Haslach erfolgt eine anlassbezogene Fortschreibung. Die Auswirkungen der geplanten baulichen Veränderungen durch die B33-Ortsumfahrung in Verbindung mit den Dammertüchtigungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen auf das Abflussgeschehen wurden *mit hydraulischen Berechnungsmodellen simuliert*. Die Erkenntnisse aus den Berechnungen werden bei der aktuell vorliegenden Planung berücksichtigt. Die aktuelle HWGK stellt demgegenüber (nur) die IST-Situation dar. Die formelle Fortschreibung der HWGK erfolgt erst nach der baulichen Umsetzung.

Davon unabhängig fordern Sie eine Entkoppelung der Straßen- und Hochwasserschutzplanungen. Sie gehen davon aus, dass durch die gemeinsame Planung die Verbesserung des Hochwasserschutzes verzögert werde.

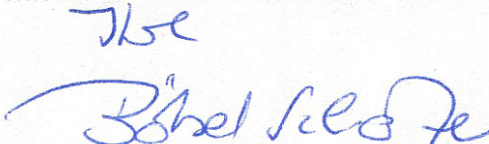
Es ist auch in meinem Interesse, den Hochwasserschutz für Haslach so bald wie möglich umzusetzen. Gerade deshalb haben wir uns im Regierungspräsidium darauf verständigt, die Vorhaben in einem gemeinsamen Genehmigungsverfahren zu bearbeiten. Würden die Hochwasserschutzmaßnahmen entkoppelt, wäre die Planung, Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen von der Platzierung im landesweiten Dammertüchtigungsprogramm abhängig. In diesem sind die verschiedenen Dammschnitte bei Haslach unterschiedlichen Prioritäten zugewiesen.

Da aber landesweit und auch in unserem Regierungsbezirk vorrangig eine Vielzahl von Dammertüchtigungsmaßnahmen in der höchsten Priorität bearbeitet werden müssen, wäre eine gesamthafte Verbesserung des Hochwasserschutzes für Haslach erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt realisierbar. Nur die Kombination des Hochwasserschutzes mit der B33-Ortsumfahrung ermöglicht es, den Hochwasserschutz im Bereich Haslach zeitgleich mit dem Bau der Ortsumfahrung gesamthaft zu verbessern, da die Straße selbst einen HQ100-Schutz benötigt und herstellt.

Die Synergien einer abgestimmten und gemeinsamen Planung der B33-Umfahrung und des Hochwasserschutzes gilt es daher auch zum Wohle der Bevölkerung von Haslach zu nutzen.

Lassen Sie mich Ihnen versichern, dass das Land dem Hochwasserschutz einen hohen Stellenwert beimisst und in Haslach die glückliche Situation vorliegt, dass dieser Schutz mit dem Neubau der B33-Ortsumfahrung früher gelingen kann als es sonst realistisch wäre.

Mit freundlichen Grüßen



Bärbel Schäfer